

Donnerstag, 7. Dezember 2023

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Laura Caflisch
Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
entschuldigt: Censi, Heini, Kasper, Lehner, Mazzetta, Salis, Schutz, Walser
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachkräftemangel bei der Polizei (Erstunterzeichner Krättli)

Erstunterzeichner: Krättli
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Krättli
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Auftrag Bergamin betreffend Standesinitiative zur Einführung einer nationalen Elternzeit

Erstunterzeichnerin: Bergamin
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Bergamin

Die Unterzeichnenden beauftragen die Bündner Regierung hiermit, im Namen des Kantons Graubünden bei der Bundesversammlung, gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung, eine Standesinitiative einzureichen, die von den eidgenössischen Räten verlangt, einen Entwurf für einen Erlass der Bundesversammlung auszuarbeiten für die Einführung einer nationalen Elternzeit, die folgende Bedingungen erfüllt:

1. Der gesetzlich verankerte Anteil von 8 Wochen verbleibt vollumfänglich bei der Frau.
2. Bei einer Gesamtzeit von 16 Wochen verbleiben acht Wochen für den flexiblen Bezug der Elternzeit.
3. Beide Elternteile sollen Anteile an der achtwöchigen Elternzeit innerhalb von sechs Monaten ab Geburt eines Kindes zeitlich flexibel beziehen können.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 75 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

3. Auftrag Rettich betreffend Prüfung des Housing First Ansatzes

Erstunterzeichner: Rettich
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Rettich

Um die problematische Situation der Schwerstabhängigen im Kanton, welche im Parlament bereits mehrfach thematisiert wurde, ganzheitlich anzugehen, fordern die Unterzeichnenden deshalb von der Regierung den Ansatz des Housing First Konzepts im Kanton Graubünden zu prüfen und dem Grossen Rat eine Auslegeordnung für eine Umsetzung des Ansatzes zu unterbreiten.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Mit 97 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen überweist der Grosse Rat den Auftrag und schreibt ihn als erledigt ab.

4. Anfrage Preisig betreffend Lockerung des Zweitwohnungsgesetzes

Erstunterzeichnerin: Preisig
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Roffler betreffend schnelles Internet für alle

Erstunterzeichner: Roffler
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Auftrag Schneider betreffend Anpassung der realen Progression

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Bühler

Antrag Schneider

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, einen künftigen Ausgleich der realen Progression im Rahmen der Umsetzung des Auftrags Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften zu prüfen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Gredig betreffend Massnahmen zur Koexistenz zwischen Mensch und Wolf in Graubünden

Die Wolfspopulation in Graubünden ist rasch gewachsen. Mit der Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes sind Grundlagen geschaffen worden, um dieser Entwicklung zu begegnen. Die politische Stossrichtung zielte bisher vornehmlich auf die Land- und Alpwirtschaft und den Herdenschutz, da es hier grossen Handlungsbedarf gab. Die nun getroffenen Massnahmen gelten vor allem der Regulierung des Wolfsbestandes und der Reaktion auf Schäden an Nutztieren. In diesem Jahr haben die Risse an Nutztieren in Graubünden, aber auch in der ganzen Schweiz gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. Trotzdem gilt es, die Entwicklung weiter im Auge zu behalten.

Mittlerweile gibt es neue Erkenntnisse zur Entwicklung der Wolfspopulation und zur Koexistenz mit Wölfen. Zum Beispiel ist belegt, dass die intensive Entwicklung der Wolfspopulationen vornehmlich mit einem grossen Nahrungsangebot und damit auch mit der hohen (Schalen-)Wildpopulation zusammenhängt (Roder et. al. 2020, Universität Bern). Insbesondere aber hat die Bündner Bauernschaft vielerorts einen effektiven Herdenschutz etabliert und es kann bereits auf einen beachtlichen Erfahrungsschatz (z. B. Vogt et. al. 2022, Kora / Agridea) zurückgegriffen werden. Weiter stellt sich die Frage, wie und in welchem Masse sich die Rückkehr des Wolfes auch volkswirtschaftlich und ökologisch positiv auswirkt, zum Beispiel in der Förderung der Waldverjüngung, wie sie bereits beim Luchs bekannt ist (z. B. Rüegg et al. 1999, Schweiz. Z. Forstwes.) oder in einer besseren Gesundheit des Wildbestandes.

Aufgrund dieser Überlegungen fordern wir die Regierung auf, in einem dienststellen- und departementsübergreifenden Bericht Massnahmen für das Zusammenleben zwischen Mensch und Wolf zu prüfen, zu bewerten und ihre Umsetzbarkeit für Graubünden zu beurteilen. In erster Linie soll der Bericht Best Practice-Beispiele aus mit Wölfen besiedelten und bewohnten Gebieten in Graubünden, den umliegenden Kantonen und dem Ausland aufzeigen. Er soll aber alle zur Koexistenz notwendigen Bereiche einschliessen und unter anderem auch die folgenden Themen berücksichtigen:

1. Förderung der Behirtung (z. B. durch Verbesserung der Ausbildung und der Entlohnung der Hirt:innen)
2. Einbezug der hohen Schalenwildbestände im Kanton Graubünden als wichtigste Nahrungsgrundlage der Wölfe (z. B. Reduktion der Schalenwildbestände für eine weniger intensive Zunahme der Wolfspopulation).
3. Untersuchung der ökologischen und volkswirtschaftlichen Aspekte der Wolfspräsenz (z. B. gemäss Ziel 9. der Lebensraumstrategie Wald-Wild 2021 der Regierung)
4. Organisation der Kadaver- und Abfallbewirtschaftung, um Wölfe und andere Grossraubtiere nicht anzulocken, insbesondere in Tourismusgebieten
5. Sensibilisierungsmassnahmen im Tourismus und in der Landwirtschaft
6. Auslegeordnung zu den bisher durch Vorstösse des Grossen Rats eingeführten Massnahmen: Was ist wirkungsvoll, was ist überholt, was ist noch notwendig?

Ziel ist eine pragmatische Koexistenz mit dem Wolf in der Kulturlandschaft Graubündens.

Chur, 7. Dezember 2023

Gredig, Pfäffli, von Ballmoos, Atanes, Baselgia, Bavier, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Danuser (Chur), Degiacomi, Dietrich, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hermle, Hoch, Kreiliger, Loepfe, Mächler, Mani, Mazzetta, Müller, Natter, Nicolay, Oesch, Pajic, Perl, Preisig, Rageth, Rettich, Rutishauser, Wilhelm

Anfrage Morf betreffend Bearbeitungszeiten des ANU

Die Gemeinde Fürstenua hat durch ein Ingenieurbüro ein Konzept der Schutzzonenausscheidung bei der Quelle Plaun Fontauna am 2. September 2020 beim ANU eingereicht. Da sich Fürstenua in der Ortsplanungsrevision befindet, sind die Ausdehnungen der Schutzzonen entscheidend.

Die Gemeinde Albula/Alvra sowie weitere Gemeinden aus der Region haben dies ebenfalls im Herbst 2020 beim ANU eingereicht.

Alle diese Gemeinden haben bis dato (30.11.2023) noch keinen Entscheid erhalten.

Fragen an die Regierung:

1. Was ist die Ursache dieser verspäteten Behandlung der Vorprüfung durch das ANU?
2. Was gedenkt die Regierung zu tun, um die Behandlung der Vorprüfung durch das ANU zu beschleunigen?

Chur, 7. Dezember 2023

Morf, Natter, Rüegg, Adank, Altmann, Butzerin, Candrian, Casutt, Collenberg, Cramer, Crüzer, Danuser (Cazis), Dürler, Favre Accola, Furger, Gansner, Heim, Holzinger-Loretz, Kienz, Koch, Krättli, Lamprecht, Lehner, Luzio, Menghini-Inauen, Metzger, Michael (Donat), Migliacci, Nespolo, Roffler, Sgier, Weber

Interpellanza Menghini-Inauen concernente il collegamento stradale H29 Strada del Bernina

Il 26 ottobre 2023 sulla strada cantonale del Bernina H29 si è verificata una caduta massi che ha bloccato il collegamento stradale per una durata di dieci giorni e per ulteriori quattro giorni durante i quali la strada era percorribile solo in determinate fasce orarie. La chiusura della strada cantonale ha pertanto avuto conseguenze di vasta portata in vari ambiti: servizi sanitari, approvvigionamento, commercio, imprese locali e regionali, frontalierato ecc. E' mancata una coordinazione per l'organizzazione di percorsi alternativi (p.e. ferrovia retica, transiti internazionali) da parte di un organo centrale, ad esempio tramite un'unità di crisi, come pure della comunicazione nei confronti dell'utenza.

I vari eventi naturali verificatisi in Valposchiavo durante l'estate e l'autunno del 2023 (Val Beton, Millemorti, Li Austrini, Campascio ecc.) che hanno toccato pure il traffico ferroviario (p.e. Cavaglia), ma anche i vari eventi nel 2023 in altre parti del cantone (Brien, Calanca, Sils Baselgia, passo dell'Umbrail ecc.), indicano un potenziale aumento di questo tipo di rischio in futuro. Di conseguenza aumenteranno anche i rischi legati alla sicurezza degli utenti della strada e della ferrovia. Per questo motivo è essenziale che questi rischi siano identificati tempestivamente per poter effettuare i rispettivi interventi. I collegamenti attraverso il Passo del Bernina sono di fondamentale importanza per la Valposchiavo, l'Alta Engadina e quindi l'intero cantone.

Emergono quindi le seguenti domande al Governo:

1. Come viene valutata la situazione di rischio riguardo il collegamento stradale H29 e il collegamento ferroviario sul Bernina e quali misure sono risp. vengono definite a corto, a medio e a lungo termine?
2. E' pensabile che in ambito del progetto della correzione stradale «Pozzolascio-Pisciadel» venga realizzata una galleria di protezione (analoga a quella del tratto Urezza) per la messa in sicurezza definitiva della tratta in questione?
3. Per il progetto della correzione stradale «Pozzolascio-Pisciadel» è stata eseguita una valutazione preventiva secondo il concetto di «valutazione integrale del rischio sulle strade» (IRM-S) riguardo l'esposizione del cantiere ai pericoli naturali? Se sì, con quali risultati?
4. Come intende il Governo procedere per garantire un collegamento sicuro e affidabile tra l'Engadina e la Valposchiavo?
5. Qual è la conclusione tratta dal Governo riguardo la coordinazione:
 - a) di questa situazione in generale (piano d'emergenza, unità di crisi)?
 - b) dell'organizzazione di percorsi alternativi in caso di blocco della H29 Strada del Bernina (p.e. collegamento ferroviario, strade forestali, percorsi internazionali)?
 - c) della comunicazione tra il Cantone ed i vari attori (Comune, ferrovia retica, dogana in modo speciale la reperibilità fuori orario quando si passa con merce di prima necessità, popolazione ecc.)?

Coira, 7 dicembre 2023

Menghini-Inauen, Metzger, Jochum, Adank, Atanes, Bavier, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Candrian, Casutt, Censi, Collenberg, Crameri, Crüzer, Derungs, Dürler, Favre Accola, Furger, Gansner, Grass, Heim, Hohl, Kienz, Koch, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loi, Luzio, Messmer-Blumer, Migliacci, Morf, Nespolo, Nicolay, Pfäffli, Preisig, Righetti, Roffler, Saratz Cazin, Sgier, Spagnolatti, von Tschärner, Weber, Weidmann, Wieland

Parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) (Erstunterzeichner Metzger)

Der Grosse Rat hatte bereits in der Junisession 2010 Regelungen zum elektronischen Rechtsverkehr normiert. Die Regierung hat bis heute das Gesetz nicht in Kraft gesetzt.

Seit mehr als 10 Jahren können in Zivilprozessen (inkl. Verfahren vor den Schlichtungsbehörden) und Strafverfahren (wozu auch der Verkehr mit der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei gehört, sofern er der Strafprozessordnung unterliegt) Eingaben mit einer qualifizierten, elektronischen Signatur über eine anerkannte Zustellplattform (IncaMail, PrivaSphere) eingereicht werden. Insbesondere in den letzten 2 Jahren haben immer mehr Rechtssuchende von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Im Verfahren vor Verwaltungsgericht ist das derzeit den Rechtssuchenden noch verwehrt. In darauffolgenden bundesgerichtlichen Verfahren ist ihnen das möglich.

Zwar hat der Grosse Rat in der Oktobersession dieses Jahres das Gesetz über die digitale Verwaltung erlassen und damit über Fremdänderungen auch eine Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vorgenommen und die Möglichkeit der elektronischen Eingabe geregelt. Der Grosse Rat hat dabei die Regelungen an die Einführung von Justitia.Swiss geknüpft. Die elektronische Eingabe wird mit anderen Worten erst möglich sein, wenn Justitia 4.0 in Kraft ist.

Auf den 1. Januar 2025 werden die oberen kantonalen Gerichte zum Obergericht zusammengelegt. Auf diesen Zeitpunkt hin wird das erst im Entwurf vorliegende BEKJ (Bundesgesetz über die elektronische Kommunikation in der Justiz) und die darauf basierende Plattform Justitia.Swiss noch nicht in Kraft und damit für das kantonale Verwaltungsgerichtsverfahren noch nicht freigegeben sein (vgl. Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 1 / 2023-24, Seite 65)). Es ist auch nicht absehbar, ob dies in den darauffolgenden Jahren der Fall sein wird.

Damit besteht die Situation, dass ab dem 1. Januar 2025 und auf unabsehbare Zeit in der Straf- und der Zivilrechtlichen (inkl. SchK) Abteilung des Obergerichts elektronische Eingaben möglich sind, in der öffentlich-rechtlichen sowie der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung hingegen nicht. Das führt zu Unsicherheiten, auch weil in Verzeichnissen der Zustellplattform-

men IncaMail, PrivaSphere das Verwaltungsgericht Graubünden bereits aufgeführt ist (eingabe@vg.gr.ch) und Fälle bekannt sind, wo Eingaben so erfolgten, die nicht berücksichtigt werden durften.

Vor diesem Hintergrund ist ein Zuwarten bis zur nicht sicheren Einführung von Justitia 4.0 und der Freigabe der Plattform Justitia.Swiss auf den 1. Januar 2025 und auf Jahre darüber hinaus nicht zumutbar. Das Prozessrecht soll dem Rechtsuchenden dienen.

Die KJS möchte dieser Problematik mit einer übergangsrechtlichen Bestimmung begegnen. Dabei wählt sie die Form der Parlamentarischen Initiative, um die Teilrevision raschmöglichst in Kraft zu setzen.

Wir stellen deshalb dem Grossen Rat den Antrag, das Verwaltungsrechtspflegegesetz wie folgt zu ändern:

Neuer Art. 38a:

Elektronischer Rechtsverkehr

1 Rechtschriften und andere Eingaben können dem Gericht elektronisch eingereicht werden.

2 Mit Einverständnis der betroffenen Parteien kann das Gericht Verfügungen und Entscheide elektronisch zustellen.

3 Im elektronischen Rechtsverkehr ist die qualifizierte elektronische Signatur gemäss Bundesgesetz vom 18. März 2016 (=SR 943.03) über die elektronische Signatur zu verwenden. Im Weiteren gilt die Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen von Zivil- und Strafprozessen sowie von Schuldbetreibungs- und Konkursverfahren (=SR 272.1) sinngemäss.

Neuer Art. 85 Abs. 4:

Die Bestimmungen von Art. 38a über den elektronischen Rechtsverkehr im Verfahren vor Verwaltungsgericht und vor Obergericht bleiben in Kraft, bis das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) in Kraft getreten und die darauf basierende Plattform Justitia.Swiss für das kantonale Verwaltungs(gerichts)verfahren freigegeben wird.

Neuer Art. 86 Abs. 4:

Die Bestimmungen von Art. 38a über den elektronischen Rechtsverkehr im Verfahren vor Verwaltungsgericht und vor Obergericht treten nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sofort in Kraft.

Chur, 7. Dezember 2023

Metzger, Müller, Crameri, Derungs, Oesch, Spagnolatti, Stocker, Walser, Wieland

Fraktionsauftrag SP betreffend Einführung einer Formularpflicht gemäss Art. 270 Abs. 2 OR (Erstunterzeichnerin Müller)

Auch die Wohnungsmieten im Kanton Graubünden steigen immer stärker an und die Leerwohnungsziffer liegt deutlich unter einem Prozent. Damit wird es immer schwieriger, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Das Wohnen ist in den meisten Haushalten einer der grössten Ausgabeposten und schlägt sich stark auf die Kaufkraft nieder.

Es braucht deshalb wirksame Instrumente, um wo immer möglich missbräuchliche Mietaufschläge zu bekämpfen und faire Mietverhältnisse zu stärken, insbesondere braucht es mehr Transparenz. Wenn Mieterinnen und Mieter wissen, wie hoch der Vormietzins war, können sie missbräuchliche Erhöhungen der Mietzinsen anfechten. Ausserdem hat die Pflicht zur Bekanntgabe des Vormietzins eine präventive Wirkung, um Exzesse zu verhindern.

Ein mögliches kantonales Instrument ist die Einführung einer Formularpflicht, wie sie in Artikel 270 Absatz 2 OR vorgesehen ist. Diese verpflichtet den Vermieter oder die Vermieterin, auf dem Mietvertrag offenzulegen, wie hoch die Vormiete war. Exorbitante Erhöhungen, die vom nationalen Mietrecht verboten sind, können die Mietenden so erkennen und anfechten. Die Einführung der Formularpflicht kann auch einen dämpfenden Effekt auf die steigende Mietzinsentwicklung im Kanton haben. Es ist zudem ein einfaches, günstiges und unbürokratisches Instrument, das sich in anderen Kantonen bestens bewährt hat.

Aufgrund der aktuell tiefen Leerwohnungsziffer soll die Regierung deshalb, wie es in Artikel 270 Absatz 2 OR vorgesehen ist, eine Formularpflicht einführen.

Chur, 7. Dezember 2023

Müller, Bachmann, Preisig, Atanes, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hermle, Hoch, Kreiliger, Mächler, Mazzetta, Nicolay, Perl, Rettich, Rutishauser, Walser, Wilhelm

Auftrag Degiacomi betreffend Betriebs- und Baubeiträge für Mensen in Berufsfachschulen

Seit 1. Januar 2016 ist der Kanton für die Finanzierung von Bau und Betrieb der Bündner Berufsfachschulen zuständig. Die Schulen sind sehr unterschiedlich gross. Die Varianz der Bildungsinstitutionen reicht von rund einem Dutzend Lernenden in der Schule St. Caterina in Cazis bis zur Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) mit rund 2600 Lernenden in 57 verschiedenen Berufen. Täglich besuchen zwischen 600 und 900 Auszubildende die Schule.

Die Planung und Organisation in einer grossen Berufsfachschule sind sehr komplex. Lehrpersonen, Räume und weitere Ressourcen müssen unter Einhaltung der Vorgaben der 57 Bildungsverordnungen optimal aufeinander abgestimmt werden und wo möglich Klassen für einzelne Fächer zusammengelegt werden, um einen effizienten Betrieb und eine qualitativ hochstehende Berufsbildung zu ermöglichen. Damit dies möglich ist, ist es unabdingbar, dass auch nur kurze Mittagspausen eingeplant werden.

Gemäss Art. 30 Abs. 1 des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung ist die Regierung zuständig für die Gewährung von Beiträgen an Bau, Einrichtung und Betrieb von Wohnheimen, sofern für das Wohnheim ein Bedarf besteht. Gemäss Absatz 2 ist sie ebenfalls zuständig für die Gewährung von Beiträgen an Bau und Einrichtung von Mensen an Schulen.

In der Praxis wurden durch die Regierung für die erforderliche Sanierung der Mensa der GBC bloss 50 Prozent in Aussicht gestellt, die Aufwendungen für den Betrieb der Mensa wurden konsequent vollumfänglich ausgeschieden und müssen deshalb durch den Schulträger alleine getragen werden. Dies im offensichtlichen Gegensatz zur Finanzierung von Bau, Einrichtung und Betrieb der Bündner Kantonsschule. Damit wird eine gesetzlich nicht vorgesehene und politisch heikle Bevorzugung von einzelnen Bildungsgängen vorgenommen.

Es besteht eine zeitliche Dringlichkeit infolge der anstehenden Sanierung und Erweiterung der Gewerblichen Berufsschule Chur.

Die Regierung wird beauftragt, die Praxis und allenfalls die Ausführungsgesetzgebung anzupassen, damit Beiträge an Bau, Einrichtung und Betrieb von Mensen oder ähnlichen Verpflegungsangeboten in Schulen der Berufsbildung, in weiterführenden Bildungsangeboten und an Hochschulen gleichermassen gesprochen werden, wenn ein entsprechender Bedarf ausgewiesen ist.

Chur, 7. Dezember 2023

Degiacomi, Hohl, von Ballmoos, Altmann, Atanes, Bachmann, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Censi, Collenberg, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Hoch, Kohler, Kreiliger, Mächler, Maissen, Mazzetta, Müller, Nicolay, Oesch, Pajic, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rettich, Rutishauser, Spagnolatti

Fraktionsanfrage FDP betreffend Steigerung Attraktivität Berufstätigkeit im Pensionsalter (Erstunterzeichner Luzio)

Auch in Graubünden sind wir mit einem anhaltenden Arbeitskräftemangel konfrontiert, der sich negativ auf verschiedene Sektoren unserer Wirtschaft und Gesellschaft auswirkt. Diese Problematik verschärft sich durch die, insbesondere in Graubünden, starke demographische Veränderung und die Tatsache, dass viele erfahrene Fachkräfte nach Erreichen des Rentenalters aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden.

Es stellt sich die Frage, wie wir diesen Arbeitskräftemangel lindern und gleichzeitig das Potenzial und die wertvolle Erfahrung der älteren Generation nutzen können. Wie schätzt die Regierung die Situation ein und wo sieht sie Potenzial, die Attraktivität der Berufstätigkeit für Personen nach Erreichen des Rentenalters zu steigern? Die Beantwortung dieser Fragen wird nicht nur dazu beitragen, die Herausforderungen des Arbeitskräftemangels zu bewältigen, sondern auch die Schaffung einer integrativen und altersgerechten Arbeitswelt fördern.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen gelangen die Unterzeichnenden mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Welche Massnahmen erwägt die Regierung, um ältere Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu ermutigen, länger im Berufsleben zu bleiben?
2. Gibt es Überlegungen, im Rahmen der Möglichkeiten des Steuerharmoniegesetzes und im Hinblick auf den Auftrag Hohl, Arbeitnehmende im Pensionsalter steuerlich zu entlasten?
3. Plant die Regierung Massnahmen zur Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen oder Teilzeitarbeit im Rentenalter?
4. Wie beabsichtigt die Regierung, die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und älteren Arbeitnehmenden zu stärken, um ein integratives Arbeitsumfeld zu schaffen?

Chur, 7. Dezember 2023

Luzio, Kuoni, Censi, Altmann, Bundi, Claus, Hartmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Loi, Mittner, Natter, Pfäffli, Rodigari, Rüegg, Stiffler, Thür-Suter, von Tschärner, Weidmann, Wieland

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Caflisch